

4) Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird den vom Tarif-Ausschuss vereinbarten Tarif der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zur Annahme unterbreiten, und soll der Tarif spätestens am 15. Mai d. J. in Kraft treten.

Die anwesenden Prinzipalvertreter erklären für sich persönlich, in ihren Kreisen für eine mäßige Kürzung der Arbeitszeit und eine Aufbesserung der Grundpositionen des Tarifs wirken zu wollen. Auch erklären sie sich bereit, die Prinzipalität von diesen Beschlüssen sofort in Kenntnis zu setzen und an dieselbe eindringlich das Ersuchen zu richten, den gegenwärtigen Zustand bis zum Abschluß der Verhandlungen als Friedenszustand zu betrachten und keinerlei Maßregelungen an den Personen vorzunehmen.

Andererseits erklären die Gehilfenvertreter, dafür sorgen zu wollen, daß bis zu dem obenerwähnten Schlußtermin Ausstände oder sonstige gewaltsame Auseinandersetzungen nicht stattfinden.

Die Buchhändler und der Gesetzentwurf über unlauteren Wettbewerb. — Die unter diesem Titel von Herrn Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld in Nr. 57 d. Bl. vertretene Ansicht, daß die Wünsche der Buchhändler wenig Aussicht auf Erfüllung hätten, haben die Ereignisse nicht bestätigt. Die Kommission zur Vorberatung des genannten Gesetzentwurfs hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar den § 8, welcher die mißbräuchliche Benutzung gleichlautender Firmen, Namen oder Geschäftsbezeichnungen behandelt, auch auf die Bezeichnung »von gewerblichen Unternehmen und Druckschriften« ausgedehnt, wodurch den Wünschen der Verleger und Buchhändler entsprochen worden ist. Nach allen Anzeichen wird diese Bestimmung auch im Plenum beibehalten werden. Was Herr Fuld von dem Schutz der Bücherausstattung durch das Gesetz vom 12. Mai 1894 betr. den Schutz der Warenbezeichnungen sagt, bezieht sich eben nur auf die Ausstattung, nicht aber auf gleichlautende Titel. Letztere stets mit dem großen Apparat des Urheberrechts zu schützen, geht nicht an. Es giebt Titel, welche, wie Ebers sagt, nur dazu da sind, um ein Buch vom andern zu unterscheiden. Wenn aber diese Titel gleichwohl von andern ebenfalls, zum Zwecke eines unlauteren Wettbewerbs, zur Täuschung des Publikums, straflos benutzt werden können, so erfüllen sie eben ihren Zweck, Unterscheidungszeichen gegenüber andern Büchern zu sein, nicht mehr. »Der Titel kann schutzfähig und schutzbedürftig sein«, sagt Dr. Fuld und führt dafür meines Erachtens sehr weitgehende Beispiele an, die einen unlauteren Wettbewerb involvieren. Trotzdem sollen entsprechende Bestimmungen, die solchen verhindern, nicht in das Gesetz über diesen Wettbewerb

passen! Ich meine, man sollte die als notwendig erkannten Bestimmungen zur Bekämpfung eines unlauteren Wettbewerbs auch in einen Gesetzentwurf hineinbringen, der diese Materie regelt, und nicht warten, bis nach einigen Jahrzehnten vielleicht einmal die Urheberrechts-Gesetzgebung revidiert wird. G. Hölcher.

Zur Einkommensteuer in Preußen. — Wird die Einkommensteuer-Veranlagung eines Steuerpflichtigen von diesem beanstandet, so liegt, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senat, vom 5. Oktober 1895, dem Steuerpflichtigen die Beweislast für die von ihm behauptete Höhe seines steuerpflichtigen Einkommens ob. Er hat, wenn er ein Handels- oder Gewerbetreibender ist, eine übersichtliche und genügend informierende Aufstellung der Betriebseinnahmen und -Ausgaben zu machen, worauf dann die Parteien über die einzelnen Posten dieser Aufstellung zu verhandeln haben. — Wie von dem Ober-Verwaltungsgericht in zahlreichen Fällen nachgewiesen worden ist, trifft die Beweislast, sofern die Steuerpflicht an sich feststeht, den Zensiten. Er ist es, der unter der gegebenen Voraussetzung das erforderliche Material zur Rechtfertigung seines auf Ermäßigung gerichteten Antrags zu beschaffen hat; nicht aber liegt dem Steuergläubiger es ob, seinerseits darzuthun, daß der Steuerschuldner dasjenige Einkommen auch wirklich besitzt, zu dem er herangezogen ist. . . . Der Kläger (Zensit) hat nicht dem Beklagten eine vollständige Abschrift seiner Bücher vorzulegen. Wohl aber kann der Beklagte fordern, daß ihm eine übersichtliche Zusammenstellung, die ihm ermöglicht, sich zu verteidigen, zugefertigt wird. Außerdem aber bleibt es ihm überlassen, sich bei der Prüfung der Bücher zu beteiligen und sich auf diesem Wege ausreichende Information zu verschaffen, wo die übersichtliche Zusammenstellung ihm nicht zu genügen scheint.

Münchener Journalisten- und Schriftstellerverein. — In der Hauptversammlung des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins am 8. d. M. wurde der bisherige Vereinspräsident J. v. Schmädell aufs neue zum ersten Vorsitzenden, zum ersten Stellvertreter Hr. Knab, zum zweiten Benno Rauchenegger gewählt.

Schule für orientalische Sprachen. — Ein Lehrinstitut für orientalische Sprachen soll, wie die St. Petersburger Zeitungen melden, zur Förderung der Handelsbeziehungen Rußlands mit Japan, China und Korea in Wladiwostok eröffnet werden.



C. A. Koch's Verlag
(H. Ehlers & Co.)
*99] in Dresden.

Englisch-deutscher
Wort- und Phrasenschatz:
SYSTEMATICAL
ENGLISH-GERMAN VOCABULARY.

Von

Dr. Gustav Krüger.

8°. (VII u. 395 S.) Preis M 3.20.

„Wir empfehlen das reichhaltige, vortreffliche Buch als das beste seiner Art aufs wärmste.“
(Engl. Studien.)

Universum.

[23] Clichés

aller Gattungen aus unserer illustr. Familienzeitschrift geben wir zum Preise von 12 $\frac{1}{2}$ pro \square cm ab.

Auswahlsendungen von Abzügen bitten verlangen zu wollen.

Dresden. Verlag des Universum
Alfred Hauschild.

*67]

LICHTDRUCK, FARBENLICHTDRUCK
HELIOGRAVURE

sowie

alle photomechanischen Vervielfältigungsarten

Wissenschaftl. Werke
Illustr. Kataloge
Kunstbeilagen
Prachtwerke

liefert originalgetreu die

Kunst-Anstalt Albert Frisch
Königl. Preuss. Hoflieferant

Zeichnungen
Photogr. Aufnahme
in eigenen Ateliers
u. ausserhalb.

BERLIN W.

Lützow-Strasse 66.

AUTOTYPPIE, CLICHES, ZINKÄTZUNG.

*68] Zur Herstellung von

Druckarbeiten

aller Art empfehle ich meine auf das Beste eingerichtete

Buchdruckerei und Buchbinderei.

Neue leistungsfähige Maschinen, ein grosses Schriftenmaterial und ein eingearbeitetes Personal setzen mich in den Stand, auch grössere Aufträge in kürzester Zeit zu erledigen.

Mit Kalkulationen, Papier- und Satzproben stehe ich gern zu Diensten.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

[*22] Zu den Ereignissen in Abessinien empfehlen wir folgende scharfe Galvanos zum Preis von 8 $\frac{1}{2}$ pro \square cm:

General Baratieri. 7x8 cm.

Major Galliano. 6x7 cm.

Negus Menelik. 7x8 cm.

Taitu, seine Gemahlin. 7x8 cm.

Abessinischer Hofstaat. 12x9 cm.

Landschaft bei Tebra Tabor.

12x7,5 cm.

Abessin. Hütte. 12x8 cm.

Kloster Aferbeine. 6,5x7,5 cm.

In Vorbereitung:

General Baldissera.

Abzüge stehen zu Diensten.

Hochachtungsvoll

Leipzig. Schäfer & Schönfelder.